

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II i.V. <i>ll</i>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
FBL:	6 Herr Mießeler	Mitzeichnungen		FBL 6	6.6	Stadtwerke
AbtL:	6.2 Herr Heidemann					
Verfasser/in: Frau Schwan-Schmitz						
Vorgesehene Beratungsfolge				Haushaltsmäßige Auswirkungen		
<input type="checkbox"/> <u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.				<input checked="" type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Datum						
23.11.2006						

TOP 3 L 213n – Ortsumgehung Bergheim/Glessen
- Antrag der CDU-Fraktion „Ortsumgehung für den Bergheimer Stadtteil Glessen“ vom 11.09.2006
- Antrag der SPD-Fraktion „Teilumgehung Glessen“ vom 12.09.2006

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist den beiden og. Anträgen zu entnehmen (siehe Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion „Ortsumgehung für den Bergheimer Stadtteil Glessen“ vom 11.09.2006 und Anlage 2 - Antrag der SPD-Fraktion „Teilumgehung Glessen“ vom 12.09.2006).

2. Sachverhalt

Erläuterungen:

Der Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages beschloss am 11.05.2006 die IGVP (Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW) und nahm den Maßnahmenkatalog zum Landesstraßenbedarfsplan zur Kenntnis. Der Landesstraßenbedarfsplan ist Bestandteil des Landesstraßenausbaugesetzes, das im Herbst 2006 durch den Landtag beschlossen werden soll (Fortschreibung in der Regel alle 5 Jahre). Das Straßenvorhaben „L 213n - Ortsumgehung Glessen“ wurde hierbei in Stufe 5 eingestuft und erlangte somit keine Einplanung. Die Durchführung der IGVP, das Bewertungsverfahren sowie die Ermittlung der Grundlagen und Daten liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV NRW).

Nun wurde festgestellt, dass bei der Erstellung des dazugehörigen IGVP-Dossiers durch die Projektgruppe des Verkehrsministeriums NRW mit ca. 3.000 Kfz/24 Std. eine zu hohe Verkehrsbelastung für den zurückgebauten Wirtschaftsweg zwischen Glessen und Büsdorf angesetzt wurde.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnis hat sich die Stadtverwaltung Bergheim sofort mit den zuständigen Straßenbaulastträgern Landesbetrieb Straßenbau NRW und Rhein-Erft-Kreis in Verbindung gesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass die bereits im Jahre 1996 angeordnete Entwidmung der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße, die heute nur noch als Wirtschaftsweg bzw. Anliegerzufahrt zum Berghof, Markhof und Höhenhof genutzt wird, tatsächlich nicht in der Untersuchung des MBV NRW

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

berücksichtigt worden ist.

Die Entwidmung wurde hingegen vom Rhein-Erft-Kreis im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) berücksichtigt. Hier wurde der Wirtschaftsweg aufgrund seiner zu vernachlässigenden Verkehrsbelastung nicht eingerechnet. Die Erkenntnisse aus diesen korrekten Verkehrsdaten legte der Rhein-Erft-Kreis seiner negativen Stellungnahme zur L 213n im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur IGVP-Einplanung zugrunde.

In einem Abstimmungsgespräch am 14.09.2006 zwischen Stadtverwaltung und Rhein-Erft-Kreis wurde Seitens der Stadt erneut auf die Dringlichkeit einer Ortsumgehung bzw. einer Sonderuntersuchung zu den Auswirkungen der Ortsumgehung Brauweiler - K10n hingewiesen. Nach Auffassung des Kreises und der Stadt Bergheim soll unter Berücksichtigung des Zeitdrucks zügig eine gemeinsame Beauftragung durch die Städte Bergheim und Pulheim sowie den Rhein-Erft-Kreis erfolgen. Der Rhein-Erft-Kreis ist zur Zeit hinsichtlich dieser Abstimmung mit den Kommunen tätig (s.u.).

Der Antrag der CDU-Fraktion „Ortsumgehung für den Bergheimer Stadtteil Glessen“ vom 11.09.2006 (siehe Anlage 1) sowie der Antrag der SPD-Fraktion „Teilumgehung Glessen“ vom 12.09.2006 (siehe Anlage 2) sind dem Ausschuss für Planung und Umwelt am 21.09.2006 und dem Rat am 25.09.2006 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben worden. Es wurde Seitens der Verwaltung zugesagt, weiter im Sinne einer Korrektur der Untersuchungsergebnisse bzw. der Aufnahme der Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan tätig zu werden.

Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt: Die beiden Anträge wurden zunächst an den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet, mit dem mehrere Abstimmungen stattfanden.

Am 29.09.2006 fand ein Termin im zuständigen Verkehrsministerium MBV NRW (Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Abteilung III „Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr“, Leitender Ministerialrat Herr Kolks) unter Teilnahme u.a. des Leiters des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen, Herrn Klein, von Frau Bürgermeisterin Pfordt und Herrn Beigeordneten Feith statt. Die Stadt Bergheim wies erneut auf die Dringlichkeit einer Ortsumgehung für Glessen hin. Seitens des Verkehrsministeriums wurde angeraten, die durch den Rhein-Erft-Kreis vorgeschlagene Sonderuntersuchung im Zuge der K10n – Ortsumgehung Brauweiler mit den Städten Bergheim und Pulheim abzuwarten, da diese aktuelle Belastungszahlen erbringen wird. Auf dieser fundierten Grundlage kann dann im Zuge einer sog. Öffnungsklausel die nachträgliche Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan beantragt werden.

Mittlerweile wurde ein konkreter Abstimmungstermin zwischen dem Rhein-Erft-Kreis sowie den beteiligten Städten Pulheim und Bergheim für den 20.11.2006 anberaumt. Die Stadt Bergheim hat eine finanzielle Beteiligung an der Sonderuntersuchung zugesagt, die auf Anregung der Stadt um einen Teilbereich ergänzt wird, der eine mögliche östliche Halbumgehung betrachtet. Aktuelle Ergebnisse des Termins werden in der Sitzung mitgeteilt.

Zu selbigem Sachverhalt liegt ein sog. Bürgerantrag vor (Anregung und Beschwerde nach §24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim; Antrag des Herrn Michael Broetje vom 25.07.2006 und 15.08.2006: „Forcierung der Sonderuntersuchung – Weitere Verfolgung einer nordöstlichen Teilumgehung für Glessen“), der ebenfalls als Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt wird. Gem. Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergheim wurde der Antrag in der Sitzung des Bürgerausschusses am 12.09.2006 beraten, der ihn per Beschluss an den Ausschuss für Planung und Umwelt verwiesen hat.

In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Unterschriftenliste der Glessener Bürgerinitiative „Im Tal“ vom 10.08.06 von 212 Anwohnern verwiesen, die eine Teilumgehung Glessen fordern.

3. Alternativen/Einsparpotentiale

./.

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen

Zuständiger Straßenbaulastträger für Landesstraßen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Voraussetzung für die vollständige Übernahme der Bau- und Planungskosten ist die Aufnahme der Straßenbaumaßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan. Bei der Durchführung der Ortsumgehung als Gemeindestraße wären Bau- und Planungskosten für die Maßnahme durch die Kommune zu tragen.

5. Bürgerbeteiligung

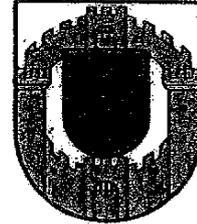
Die Beteiligung der Bürger erfolgt im Rahmen von Planfeststellungs- bzw. Bebauungsplanverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NW) bzw. des Baugesetzbuches (BauGB). Die eingegangenen Anregungen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Überprüfung der Zielerreichung



CDU-Fraktion · Bethlehemer Straße 9-11 · 50126 Bergheim

Vorsitzenden des
 Ausschusses für Planung und Umwelt
 Herrn Kurt Wilhelm Büchel
 Rathaus



Telefon 02271/89-316
 Telefax 02271/89-318
 e-mail: CDU-Fraktion@bergheim.de
 Bethlehemer Straße 9-11 (Rathaus)
 50126 Bergheim

50126 Bergheim

Eingang Ratsbüro

am: 13.09.06

FD am: 14.09.06

Vertellen: b.z. FB LG

Hinweis:

SEKRETARIAT
 12. Sep 2006

11.09.2006

Ortsumgehung für den Bergheimer Stadtteil Glessen

Sehr geehrter Herr Büchel,

das Projekt einer Nordostumgehung für die L 213 hatte in den letzten Jahren Eingang in die Planung des Landes gefunden. Allerdings nur in Form einer Grundlagenplanung mit skizzierter Trasse und grob geschätzten Kosten in Höhe von 1,85 (!) Mio. €.

Die unvollständigen Planungsunterlagen und die mangelhaften Vorbereitungen des Projektes durch alle Beteiligten in den vergangenen Jahren haben dann mit dazu beigetragen, dass die in Rede stehende Maßnahme im Rahmen der Beschlussfassung über die Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP) Anfang 2006 vom Regionalrat Köln ersatzlos gestrichen wurde.

Eine erneute Überprüfung der Unterlagen durch die Unterzeichner hat folgende Fehler bei den bereits vor Jahren eruierten Grundlagen deutlich werden lassen:

1. Die IGVP-Unterlagen legen bei der Bewertung die Nutzung einer Straße (mit 3000 Kfz/d) in Glessen zugrunde, die vor Jahren bereits eingezogen wurde und heute nur noch dem Anliegerverkehr dient (Glessen – Büsdorf)
2. Die IGVP weist für die L 213 in der Ortslage Glessen eine Belastung von 1000 Kfz/d aus. Die vorliegenden Untersuchungen des Rhein-Erft-Kreises und die Zählungen des Stadtteilforums Glessen gehen jedoch für die Querspange als Abkürzung für die L 213 von einer Belastung von über 6000 Kfz/d aus.

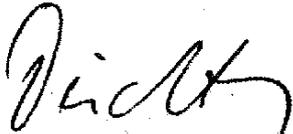
3. Es werden auf besonders schutzwürdige Böden für die Umgehungsstraße hingewiesen. Die vorherrschenden Böden im Untersuchungsgebiet unterscheiden sich nicht von den Böden bei anderen Maßnahmen im Rhein-Erft-Kreis, bei denen entsprechende belastende Beurteilungen fehlen.

Um bis zur Ausschusssitzung keine weitere Zeit zu verlieren, wurde die Verwaltung mit gleicher Post gebeten, kurzfristig mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr, dem Regionalrat Köln, Rhein-Erft-Kreis und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Kontakt aufzunehmen und unter Hinweis auf die gravierenden Fehler in den Planungsgrundlagen eine geänderte Einstufung der Ortsumgehung Glessen im Rahmen der IGVP einzufordern.

Darüber hinaus wird für den Ausschuss folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Freihaltung von möglichen Trassen für die komplette Ortsumgehung Glessen (von der L 91 aus Richtung Oberaußem bis zur L 213 nach Fliesteden / Brauweiler bis L 91 nach Dansweiler) durch Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Fraktion Bergheim



Franz-Josef Düchting
Fraktionsvorsitzender



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

ANLAGE 2

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim - Bethlehemer Straße 9 - 11

Bethlehemer Straße 9 - 11
50126 Bergheim

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Planung und Umwelt
Herrn
Kurt-Wilhelm Büchel

SEKRETARIAT 12. Sep. 2006
Bürgermeister

Telefon: 02271 / 8 94 37
Fax: 02271 / 8 94 39

Email:
spd-fraktion@bergheim.de
andrea.lamonaca@bergheim.de
Unser Zeichen: Se/schn

Datum: 12.09.2006

Für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim	
Datum:	12.09.06
Unterschrift:	<i>[Signature]</i>

Antrag

Sehr geehrter Herr Büchel,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim beantragt zur nächsten
Planungsausschusssitzung den Tagespunkt:

Teilumgehung Glessen

auf die Tagesordnung zu setzen.

Die SPD-Fraktion wünscht folgende Unterlagen zur Sitzung:

Das Schreiben der Bürgermeisterin vom 08.02. dieses Jahres an den Regionalrat, eine
vollständige Kopie des Vorhabendossiers der Freiburger Projektgruppe IGVP NRW und
die ursprüngliche Einschätzung des Landesbetriebes zu diesem Projekt vor der
Kommunalwahl.

Ebenfalls wünscht die SPD-Fraktion die entsprechenden Beratungsunterlagen aus dem
Kreis und dem Regionalrat.

Die SPD-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung einen
Beschlussvorschlag unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sewelies
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Eingang Ratsbüro	
am:	13.09.06
PB am:	14.09.06
Verteiler:	6.2 G.B. in FB CG
Hinweis:	

SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Kontakt:
Telefon: 02271 / 8 94 37
Fax: 02271 / 8 94 39

Vorsitzender: Dr. Kai Faßbender
1.stellv.Vorsitzender: Wolfgang Sewelies
2.stellv.Vorsitzender: Kurt Wilhelm Büchel
Kassierer: Willi Roth
Geschäftsführer: Willi Abts

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr